



Wertpapierleihvertrag

06-05-2022

BUX B.V. ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid) mit satzungsmäßigem Sitz in Amsterdam, Niederlande, eingetragen im Handelsregister der niederländischen Handelskammer in Amsterdam unter der Nummer 58403949. BUX B.V. ist eine autorisierte Wertpapierfirma und untersteht als solche der Aufsicht der niederländischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (Autoriteit Financiële Markten, AFM).

Einleitung

Dieser Vertrag gilt, wenn du die Dienstleistungen von BUX B.V. in Anspruch nimmst.

Parteien

BUX B.V., mit eingetragenem Sitz in Plantage Middenlaan 62, 1018 DH, Amsterdam (nachfolgend: „BUX“), vertreten durch Yorick Naeff,

und

Kunde

Vorbemerkungen

- Du und BUX haben eine Kundenvereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage BUX im Rahmen eines Auftrags von dir Dienstleistungen erbringt.
- Mittels dieser Vereinbarung stimmst Du gegenüber BUX zu, Deine Finanzinstrumente zu leihen und diese Finanzinstrumente an Dritte zu verleihen;
- BUX wendet eine Sicherheitenstruktur an, die darauf abzielt, das Risiko zu mindern, dass BUX seinen Verpflichtungen Dir gegenüber im Zusammenhang mit dem Verleih von Finanzinstrumenten nicht nachkommen kann.

Dienstleistungen von BUX und Bedingungen für Wertpapierleihgeschäfte

1. Begriffsbestimmung

- 1.1** Die in diesem Wertpapierleihvertrag von BUX verwendeten Begriffe haben die gleiche Bedeutung wie in der Kundenvereinbarung, sofern sie im Folgenden nicht anders definiert sind:
- a. **Finanzinstrumente:** Finanzinstrumente, auf die im Wertpapierleihhandbuch verwiesen wird, die der Kunde in seinem/ihrer Konto hält und die auf der Grundlage dieses Wertpapierleihvertrags von Zeit zu Zeit von BUX verwendet werden können;
 - b. **Kreditnehmer:** eine von BUX benannte Partei, die im Wertpapierleihhandbuch näher beschrieben ist und mit BUX Kreditgeschäfte tätigt;
 - c. **Sicherheit:** Sicherheit in Form von Finanzinstrumenten, die BUX erhält, wenn es Deine Finanzinstrumente an Dritte verleiht, und die BUX an Stiftung BUX Collateral überträgt;
 - d. **Wertpapierleihhandbuch:** das Handbuch, das die Pflichten und Rechte des Kunden in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte sowie die wichtigsten Risiken der Wertpapierleihe beschreibt;
 - e. **Wertpapierleihvertrag:** dieser Wertpapierleihvertrag von BUX.

2. Wertpapierleihvertrag, Priorität, Änderungen

- 2.1** Die Bedingungen für Wertpapierleihgeschäfte und das Wertpapierleihhandbuch gelten beide für diesen Wertpapierleihvertrag und sind integraler Bestandteil des Wertpapierleihvertrags.
- 2.2** Mit der Unterzeichnung dieses Wertpapierleihvertrags erklärst du, dass du den Inhalt dieses Wertpapierleihvertrags und des Wertpapierleihhandbuchs erhalten, gelesen und verstanden hast.
- 2.3** Im Falle eines Konflikts oder einer Unstimmigkeit zwischen dem Wertpapierleihvertrag und dem Wertpapierleihhandbuch findet der Wertpapierleihvertrag von BUX Anwendung.

- 2.4** BUX ist berechtigt, den Wertpapierleihvertrag zu ändern, indem diese Bedingungen angepasst werden an:
- 2.4.1** Änderungen in unserem Produkt- und Dienstleistungsangebot
 - 2.4.2** Gesetzliche und regulatorische Änderungen
 - 2.4.3** Änderungen in der Auslegung von Gesetzen durch die Aufsichtsbehörden
 - 2.4.4** Technologische Entwicklungen
 - 2.4.5** Alle anderen Änderungen aufgrund der Tatsache, dass BUX B.V. ein berechtigtes Interesse an einer Änderung der Bedingungen hat.
- 2.5** BUX B.V. ist nicht berechtigt, diese Bedingungen in einer Weise zu ändern, die das Gleichgewicht zwischen Deinen Rechten und den Rechten von BUX zu Deinem Nachteil stören würde.
- 2.6** BUX B.V. informiert Dich mindestens dreißig (30) Tage vor Inkrafttreten der Änderungen über alle Änderungen und das Datum, ab dem sie gelten. Wenn Du solche Änderungen nicht akzeptieren möchtest, hast Du das Recht, diesen Wertpapierleihvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die Ankündigungsfrist von dreißig (30) Tagen ist nicht erforderlich, wenn die Änderungen auf Folgendes zurückzuführen sind:
- Eine Entscheidung eines Gerichts oder eines Beschwerdeausschusses
 - Eine Anweisung oder Anordnung der Aufsichtsbehörde
 - Änderungen und Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

3. Bedingungen und Risiken der Wertpapierleihe

- 3.1** Du erteilst BUX hiermit die Genehmigung, Deine Finanzinstrumente zu verleihen. BUX kann diese Finanzinstrumente wiederum an einen Entleiher verleihen. Du verlierst während der Leihfrist den Rechtsanspruch auf die Finanzinstrumente, behältst aber die wirtschaftlichen Vorteile dieser Finanzinstrumente. BUX nutzt BUX Custody für die Verwahrung der Finanzinstrumente und des Geldes für Kunden. Wenn BUX Deine Finanzinstrumente an einen Entleiher verleiht, stellt BUX sicher, dass diese Finanzinstrumente direkt von BUX Custody auf den Entleiher übertragen werden.
- 3.2** Finanzinstrumente, die BUX von Dir geliehen hat, fallen während der Leihfrist nicht unter die Vermögenstrennungsstruktur von BUX. Stattdessen hast du gegenüber BUX einen Anspruch auf Rücklieferung der betreffenden Finanzinstrumente. BUX beabsichtigt, Deine Finanzinstrumente an Dritte zu verleihen. BUX stellt sicher, dass Stiftung BUX Collateral dabei eine ausreichende Menge an Sicherheiten erhält. BUX wird diese Sicherheiten an Stiftung BUX Collateral übertragen. Für den Fall, dass BUX seinen Verpflichtungen Dir gegenüber in Bezug auf Deine verliehenen Finanzinstrumente nicht nachkommen kann, wird Stiftung BUX Collateral die von ihr gehaltenen Sicherheiten verwenden, um gleichwertige Finanzinstrumente zu erwerben. Stiftung BUX Collateral wird diese Finanzinstrumente anschließend an Dich und andere Kunden liefern, die ihre Finanzinstrumente an BUX verliehen haben.
- 3.3** Die verliehenen Finanzinstrumente spezifiziert BUX im Rahmen der Verwaltung als einem oder mehreren Kunden auf der Grundlage eines vorgegebenen Verteilungsverfahrens zugewiesen.
- 3.4** Um die mit dem Verleih von Finanzinstrumenten verbundenen Risiken so weit wie möglich zu begrenzen, ist BUX dafür verantwortlich, dass BUX Custody kontinuierlich Sicherheiten erhält, die mindestens den Wert der verliehenen Finanzinstrumente aufweisen. Die wesentlichen Risiken sind im Wertpapierleihhandbuch beschrieben. Der Kunde erklärt, dass er die Merkmale und Risiken der Wertpapierleihe kennt, versteht und akzeptiert.

- 3.5 BUX ist nicht verpflichtet, eines Deiner Finanzinstrumente für Zwecke der Wertpapierleihe zu verwenden.
- 3.6 Du verlierst dein Stimmrecht an den von BUX verwendeten Finanzinstrumenten.
- 3.7 Du hast Anspruch auf eine Kapitalabfindung, wenn eine Dividende oder eine andere Zahlung in Bezug auf die verwendeten Finanzinstrumente erfolgt, wie im Wertpapierleihhandbuch näher beschrieben.
- 3.8 Du bist Dir dessen bewusst, dass Du durch die Unterzeichnung des Wertpapierleihvertrags Deine Eigentumsrechte an den während der Leihfrist verwendeten Finanzinstrumenten verlierst. Infolgedessen genießt Du während der Leihfrist nicht mehr den gleichen Schutz der Finanzinstrumente, den Du genossen hättest, wenn die Finanzinstrumente nicht verliehen worden wären.

4. Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

- 4.1 Diese Vereinbarung unterliegt niederländischem Recht.
- 4.2 Im Falle von Streitigkeiten zwischen BUX und dem Kunden wird diese Streitigkeit dem zuständigen Gericht in Amsterdam vorgelegt, das für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag zuständig ist.

Unterschrift

BUX B.V.

Kunde